



„Auf sicherem Boden“ – Freiwillige unterstützen Flüchtlinge ergänzend zur Fachtherapie. Einsatzbeschreibung für Freiwillige

<p>Kurzbeschreibung</p>	<p>Sie unterstützen Flüchtlinge, die sich aufgrund traumatischer Erfahrungen in therapeutischer Behandlung bei den Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) befinden. Sie verbringen Zeit mit der geflüchteten Person, unterhalten sich auf Deutsch, unternehmen gemeinsam Aktivitäten und unterstützen bei administrativen Belangen oder der Wohnungssuche – je nach Bedarf und Präferenz der geflüchteten Person. Sie übernehmen keine stellvertretenden oder therapeutischen Aufgaben. Eine Ausbildung im sozialen Bereich wird nicht vorausgesetzt.</p>
<p>Profil</p>	<p>Sie sind empathisch, geduldig, verständnisvoll und einfühlsam. Sie können sich in schwierigen Situationen abgrenzen und sind respektvoll und geduldig. Sie sind gut in der Schweiz integriert, sprechen fließend Deutsch und von Vorteil weitere Sprachen wie Französisch, Englisch oder andere Sprachen. Sie sind verlässlich und bereit, während mindestens sechs Monaten eine Person mit Migrations- oder Fluchthintergrund zu begleiten – regelmässig, d.h. wöchentlich oder einmal alle zwei Wochen. Sie nehmen die von Ihnen begleitete Person als eigenständig handelnde Person wahr und respektieren ihre Wünsche und Ideen.</p>
<p>Ablauf</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erstgespräch: Bei Interesse am Projekt machen wir mit Ihnen ein Kennenlerngespräch. • Matching: Im Anschluss suchen wir eine passende Person. • Vermittlung: Ein erstes Treffen mit der Person und Ihnen in Anwesenheit der Ansprechperson des Roten Kreuz Basel findet statt. Es werden die Rahmenbedingungen und gemeinsamen Ziele des Einsatzes festgehalten. • Gemeinsam unterwegs: Sind sich nach dem ersten Kennlernen beide Seiten einig, werden die weiteren Treffen in Eigenverantwortung vereinbart und gestaltet. • Probezeit: Nach 2-3 Monaten Probezeit kontaktieren wir beide Seiten und besprechen die ersten Erfahrungen. Möchten beide Seiten fortfahren, können Sie das Tandem selbstständig weiterführen. Möchte eine der beiden Parteien nicht fortfahren, besprechen wir das weitere Vorgehen und suchen nach Bedarf eine andere Person. • Begleitung: Nach dem Start des Tandems kontaktieren wir Sie regelmässig und tauschen uns mit Ihnen aus. Bei Fragen oder Anliegen stehen wir jederzeit zur Verfügung. • Ausbildung: Der Besuch des Grundkurses zum Thema «Unterstützung von Menschen mit psychischen Belastungen» ist obligatorisch. Wir empfehlen zudem den Besuch des Erfahrungsaustauschs „Nähe & Distanz“.
<p>Begleitung</p>	<p>Sie werden in Ihre Tätigkeit sorgfältig eingeführt. Für die Einführung und Ihre Begleitung während Ihres Einsatzes ist die Ansprechperson des Roten Kreuz Basel zuständig (vgl. weiter unten). Sie ist auch die direkte Ansprechperson bei Fragen, Anregungen und Problemen.</p> <p>Supervisionstreffen mit freiwillig engagierten Ärzten/Ärztinnen zur Klärung von Fragen und Unsicherheiten sowie allfälligen Problemen oder Konflikten finden auf Anfrage statt. Ausserdem werden kostenlos Weiterbildungen zu relevanten Themen angeboten.</p>

Ansprechperson Rotes Kreuz Basel	Name: Judith Bögli Telefon: 061 319 56 66 Mail: judith.boegli@srk-basel.ch
Kommunikation	Das Rote Kreuz Basel informiert die Freiwilligen einmal pro Monat über Weiterbildungen und andere Belange durch einen Newsletter. Des Weiteren werden sporadisch Informationen, die für die Tandembegleitung interessant sind, auf WhatsApp geteilt. Freiwillige unter 30 Jahren erhalten ebenfalls den Newsletter des Jugendrotkreuzes. Wir empfehlen den Newsletter zu lesen und sich bei Fragen an uns zu wenden.
Stundenerfassung	Um die Bedeutung der Freiwilligenarbeit zu dokumentieren, erfasst das Rote Kreuz Basel die Stunden, die durch Freiwillige geleistet werden. Aus diesem Grund bitten wir die freiwilligen Mitarbeitenden, uns halbjährlich ihre geleisteten Stunden mitzuteilen. Dies können Sie mit dem Formular oder per Email machen.
Finanzen	Allgemein gilt, dass bei den Treffen nicht zu viel Geld ausgegeben werden soll und möglichst kostenlose Sachen unternommen werden sollten, um die finanziellen Möglichkeiten der zu begleitenden Person zu berücksichtigen. Wir raten Ihnen dringend davon ab, der von ihnen begleiteten Person Geld auszuleihen oder zu schenken.
Spesenregelung	Freiwilligenarbeit ist unentgeltlich. Spesenaufwände sind vorgängig mit der Ansprechperson des Roten Kreuz Basel abzusprechen. Auftragsgebundene ÖV-Fahrten während der Einsatzzeit werden vergütet sofern die/der Freiwillige nicht im Besitz eines gültigen U- Abo bzw. GA ist. Die Vergütung erfolgt ausschließlich gegen Abgabe der Quittungsbelege. Das Rote Kreuz Basel erstattet keine Kosten für An- und Rückfahrten an den Einsatzort. In Absprache mit der Leitung Ressort Freiwilligenarbeit kann situativ eine Ausnahmereglung gesprochen werden. Individuelle Verpflegungskosten werden nicht erstattet.
Versicherung	Das Rote Kreuz Basel hat für die Freiwilligen eine kollektive Haftpflicht- und eine Zusatz-Unfallversicherung abgeschlossen. Der Versicherungsschutz gilt während des Einsatzes beim Roten Kreuz Basel. Die obligatorische Unfallversicherung über die Krankenkasse oder den Arbeitgeber ist Sache der freiwilligen Mitarbeitenden. Schadensfälle sind umgehend der Ansprechperson beim Roten Kreuz Basel zu melden.
Anerkennung	Nach Beendigung oder Bestätigung eines Engagements wird auf Wunsch ein schriftlicher Nachweis der geleisteten Freiwilligenarbeit ausgestellt (Dossier Freiwillig Engagiert). Das Rote Kreuz Basel organisiert Veranstaltungen zum Informations- und Erfahrungsaustausch sowie Weiterbildungen zu spezifischen Themen.
Abschluss Einsatz	Wenn Sie Ihre Tätigkeit beenden möchten, melden Sie dies bitte möglichst frühzeitig Ihrer Ansprechperson. Folgendes ist zu beachten: <ul style="list-style-type: none"> • In der Regel nach mind. sechs Monaten • Möglichst früh planen • In Absprache mit der Ansprechperson